

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Martina Renner, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Annette Groth, Dr. André Hahn, Inge Höger, Ulla Jelpke, Katrin Kunert, Dr. Alexander S. Neu, Kersten Steinke und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Einreise, Aufenthalt und Auslieferung von Edward Snowden**

Die Enthüllungen von Edward Snowden haben seit dem Sommer 2013 zu einer verstärkten Diskussion über die Überwachungsmöglichkeiten der Geheimdienste, den Schutz von Privatsphäre und Grundrechten sowie den Umgang mit Whistleblowern geführt. Zwar hat der 1. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode (NSA) bereits in seiner 3. Sitzung am 8. Mai 2014 die Vernehmung des Zeugen Edward Snowden beschlossen; aus verschiedenen Gründen ist eine Vernehmung aber bis heute noch nicht einmal durch eine Ladung des Zeugen Edward Snowden in die Wege geleitet worden ([www.zeit.de/politik/deutschland/2016-11/bgh-nsa-ausschuss-darf-edward-snowden-vorladen](http://www.zeit.de/politik/deutschland/2016-11/bgh-nsa-ausschuss-darf-edward-snowden-vorladen)).

Für die Bundesregierung soll sich das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz durch das Bundesamt für Justiz wiederholt seit 2014 u. a. über die gegen Edward Snowden erhobenen strafrechtlichen Vorwürfe erkundigt haben ([www.spiegel.de/politik/deutschland/spaehaffaere-bundesregierung-laesst-snowden-anwalt-auflaufen-a-972989.html](http://www.spiegel.de/politik/deutschland/spaehaffaere-bundesregierung-laesst-snowden-anwalt-auflaufen-a-972989.html)). Hintergrund sind das veröffentlichte Criminal Complaint vom 14. Juni 2013 sowie das Ersuchen um vorläufige Festnahme vom 3. Juli 2013 (<https://apps.washingtonpost.com/g/documents/world/us-vs-edward-j-snowden-criminal-complaint/496/>). Die Strafvorwürfe sind bei einer Entscheidung, ob Edward Snowden im Falle seiner Einreise nach Deutschland für die Vernehmung durch den 1. Untersuchungsausschuss festgenommen und aufgrund eines entsprechenden Antrages ausgeliefert werden muss, maßgeblich. Gleichfalls ist anhand der vorgebrachten Erwägung und Informationen von US-amerikanischer Seite abzuwägen, ob ein Auslieferungshindernis beispielsweise wegen eines Falles von politischer Strafverfolgung oder wegen der Edward Snowden in den USA drohenden Haftverhältnisse anzunehmen ist. Allerdings verweigert die Bundesregierung bisher nähere Auskünfte über die ihr vorliegenden Informationen, so dass auch für den 1. Untersuchungsausschuss ungewiss ist, ob der Zeuge Edward Snowden zur Vernehmung geladen werden kann.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wann und in welcher Weise hat die Bundesregierung von den im Criminal Complaint vom 14. Juni 2013 enthaltenen Informationen betreffend Edward Snowden Kenntnis erlangt?

2. Wann und in welcher Weise hat die Bundesregierung von dem Ersuchen auf vorläufige Inhaftnahme von Edward Snowden durch US-amerikanische Stellen vom 3. Juli 2013 Kenntnis erlangt?
3. Hat Edward Snowden vor Bekanntwerden des Ersuchens auf vorläufige Inhaftnahme vom 3. Juli 2013 mit deutschen Stellen Kontakt aufgenommen, und wenn ja, wann, mit welchem Ansinnen, und mit welchen deutschen Stellen?
4. Hat Edward Snowden nach Bekanntwerden des Ersuchens auf vorläufige Inhaftnahme vom 3. Juli 2013 mit deutschen Stellen Kontakt aufgenommen, und wenn ja, wann, mit welchem Ansinnen, und mit welchen deutschen Stellen?
5. Haben sich die Verfahrensbevollmächtigten von Edward Snowden seit Juni 2013 an deutsche Stellen gewandt (bitte einzelnen auflisten wann an welche Behörde und mit welchem Anliegen)?
6. Welche Stellen der Bundesregierung waren im Jahr 2013 bei der Abfassung der den US-amerikanischen Stellen übermittelten Fragestellungen beteiligt, und wann wurden diese von welcher deutschen Stelle an welche US-amerikanische Stelle übermittelt?
7. Welche Informationen hat die Bundesregierung im Jahr 2013 von US-amerikanischen Stellen bezüglich Einreise, Inhaftnahme, Auslieferung und Aufenthalt von Edward Snowden nach bzw. in Deutschland zusammenhängenden Fragen erhalten?
8. Wann und in welcher Weise wurden die im Jahr 2013 gestellten Fragen durch welche US-amerikanischen Stellen gegenüber welchen Stellen des Bundes beantwortet bzw. die erbetenen Informationen übermittelt?
9. Welche Stellen der Bundesregierung waren im Jahr 2014 bei der Abfassung der den US-amerikanischen Stellen übermittelten Fragestellungen beteiligt, und wann wurden diese von welcher deutschen Stelle an welche US-amerikanische Stelle übermittelt?
10. Welche Informationen hat die Bundesregierung im Jahr 2014 von US-amerikanischen Stellen bezüglich Einreise, Inhaftnahme, Auslieferung und Aufenthalt von Edward Snowden nach bzw. in Deutschland zusammenhängenden Fragen erhalten?
11. Wann und in welcher Weise wurden die im Jahr 2014 gestellten Fragen durch welche US-amerikanischen Stellen gegenüber welchen Stellen des Bundes beantwortet bzw. die erbetenen Informationen übermittelt?
12. Welche Stellen der Bundesregierung waren im Jahr 2015 bei der Abfassung der den US-amerikanischen Stellen übermittelten Fragestellungen beteiligt, und wann wurden diese von welcher deutschen Stelle an welche US-amerikanische Stelle übermittelt?
13. Welche Informationen hat die Bundesregierung im Jahr 2015 von US-amerikanischen Stellen bezüglich Einreise, Inhaftnahme, Auslieferung und Aufenthalt von Edward Snowden nach bzw. in Deutschland zusammenhängenden Fragen erhalten?
14. Wann und in welcher Weise wurden die im Jahr 2015 gestellten Fragen durch welche US-amerikanischen Stellen gegenüber welchen Stellen des Bundes beantwortet bzw. die erbetenen Informationen übermittelt?
15. Welche Stellen der Bundesregierung waren im Jahr 2016 bei der Abfassung der den US-amerikanischen Stellen übermittelten Fragestellungen beteiligt, und wann wurden diese von welcher deutschen Stelle an welche US-amerikanische Stelle übermittelt?

16. Welche Informationen hat die Bundesregierung im Jahr 2016 von US-amerikanischen Stellen bezüglich Einreise, Inhaftnahme, Auslieferung und Aufenthalt von Edward Snowden nach bzw. in Deutschland zusammenhängenden Fragen erhalten?
17. Wann und in welcher Weise wurden die im Jahr 2016 gestellten Fragen durch welche US-amerikanischen Stellen gegenüber welchen Stellen des Bundes beantwortet bzw. die erbetenen Informationen übermittelt?
18. In wie vielen Fällen und aus welchen Gründen sind seit 2005 internationale Auslieferungs- und Inhaftnahmeersuchen an deutsche Stellen abgelehnt bzw. während des Verfahrens aufgehoben worden (bitte im Einzelnen auflisten nach Jahr, den dem jeweiligen Auslieferungs- und Inhaftnahmeersuchen zugrunde liegenden Vorwürfen sowie Art und Grund der Aufhebungsentscheidung)?
19. In wie vielen Fällen und mit welchen Gründen haben deutsche Stellen seit 2005 an die Erfüllung internationaler Auslieferungs- und Inhaftnahmeersuchen Bedingungen geknüpft, deren Nichteinhaltung ein Auslieferungshindernis begründet (bitte im Einzelnen auflisten nach Jahr, den dem jeweiligen Auslieferungs- und Inhaftnahmeersuchen zugrunde liegenden Vorwürfen sowie Art und Gegenstand der jeweils gestellten Bedingung)?
20. Liegen der Bundesregierung inzwischen weitergehende Informationen hinsichtlich der in den USA gegen Edward Snowden erhobenen strafrechtlichen Vorwürfe vor, die über die in dem Bericht der Bundesregierung vom 2. Mai 2014 an den 1. Untersuchungsausschuss (NSA), dort unter II.1.2. auf Seite 5 sowie unter II.2.1. auf Seite 7 genannten Vorwürfen hinausgehen, und wenn ja, seit wann?
21. Falls Frage 20 mit ja beantwortet wird, welche US-amerikanischen Stellen haben diese ergänzenden Informationen übermittelt und sind diese jeweils durch Unterlagen o. Ä. belegt und begründet worden?
22. Liegen der Bundesregierung alle für die Prüfung des Bestehens eines Auslieferungshindernisses nach Artikel 4 Absatz 1 des Gesetzes zu dem Auslieferungsvertrag vom 20. Juni 1978 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika erforderlichen Informationen inzwischen vor, und wenn ja, seit wann?
23. Inwieweit bezieht die Bundesregierung in die Prüfung des Bestehens eines Auslieferungshindernisses nach Artikel 4 Absatz 1 des Gesetzes zu dem Auslieferungsvertrag vom 20. Juni 1978 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika betreffend Edward Snowden auch aktuelle Änderungen der politischen und juristischen Standpunkte der US-Regierung ein?
24. Hat sich die Bundesregierung mit US-amerikanischen Stellen oder russischen Stellen über die Folgen und Konsequenzen der durch den 1. Untersuchungsausschuss auch beabsichtigten Vernehmung des Zeugen Edward Snowden im Ausland – beispielsweise in Moskau – entweder durch Mitglieder des 1. Untersuchungsausschusses selbst oder mittels Videotechnik ausgetauscht, und wenn ja, wann und unter Beteiligung welcher deutschen, US-amerikanischen bzw. russischen Stellen?

25. Welche Informationen liegen der Bundesregierung dazu vor, dass Verhandlungen zwischen US-amerikanischen und russischen Stellen über die Auslieferung von Edward Snowden geführt werden, und wie wird diese Möglichkeit von der Bundesregierung beurteilt?

Berlin, den 28. Februar 2017

**Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**